TOP

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	06.06.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	322/2023-12
Stand	05.05.2023

Betreff Mitteilung betr. Umsetzung des interkommunalen Klimafolgenanpassungskonzepts/Schwammstadt Bornheim

Sachverhalt

Bezugnehmend auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur am 25.04.2023 und die Nachbesprechung zwischen dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) und der Verwaltung am 05.05.2023 wird hinsichtlich der Umsetzung des interkommunalen Klimaschutzteilkonzepts zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim und bezüglich der im Zuge dessen vorgesehenen Weiterentwicklung der Stadt unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Ziele einer Schwammstadt hat IfaS die folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Festlegung einer verwaltungsinternen Regelung der Zuständigkeit,

2. Besetzung einer Personalstelle Klimafolgenanpassungsmanagement mit den unter 3 bis 9 genannten Arbeitsschwerpunkten,

3. Listung / Zusammenstellung aller relevanten / für die Stadt Bornheim bereits andiskutierten Maßnahmen aus Klimaschutz / Klimawandel / Biodiversität,

4. Aufstellung einer Prioritätenliste (Vorschlag als Diskussionsgrundlage) – 5-10 kurzfristige Maßnahmen,

5. 1. Termin „Runder Tisch“: Diskussion und Verabschiedung der Prioritätenliste sowie Festlegung des weiteren Vorgehens in Hinblick auf die Umsetzung („WIE werden die prioritären Maßnahmen umgesetzt“?),

6. Erarbeitung der inhaltlichen Bestandteile eines Umsetzungsfahrplans als Diskussionsgrundlage und methodische Vorbereitung des nächsten Treffens (Workshop mit Stellwänden und „W-Fragen“),

7. 2. Termin „Runder Tisch“ - Workshop: Erarbeitung der Inhalte für die Umsetzung der jeweiligen prioritären Maßnahme (Ergebnis: ein konkretes Umsetzungskonzept je prioritärer Maßnahme),

8. Ergebnisdokumentation: Maßnahmenblätter,

9. Fortlaufend: Begleitung des Umsetzungsprozesses durch den Runden Tisch im Rahmen von 2 Treffen/Jahr („Klimateam“; vgl. eea bzw. eca) – kontinuierlicher Prozess / Verstetigung notwendig.

10. Zuzüglich:
    - Einbindung der Politik,

- Klärung: Einbindung einer externen Begleitung (Moderation, …).

Diese vorgeschlagene Vorgehensweise wird grundsätzlich befürwortet, im Folgenden durch die Verwaltung aber noch weitergehend erörtert und konkretisiert. Anschließend wird die Verwaltung nach der Sommerpause auf die Ratsgremien mit einer entsprechenden Beschlussvorlage zukommen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Mit der Absicht der Umsetzung des interkommunalen Klimaschutzteilkonzepts zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel in Bornheim und der im Zuge dessen vorgesehenen Weiterentwicklung der Stadt unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Ziele einer Schwammstadt ist eine positive Auswirkung auf das Klima verbunden. Grund hierfür ist, dass einige Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auch einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz haben. Zu nennen sind hier etwa Dach- und Fassadenbegrünungen oder die Neuanlage von Stadtbäumen nach dem "Stockholmer-Baumpflanzsystem".

Anlagen zum Sachverhalt

Umsetzungsplan Klimafolgenanpassungskonzept und Schwammstadt